



**PANATHLON INTERNATIONAL**

LUDIS IUNGIT



## CHARTA DER RECHTE DER FRAUEN IM SPORT

### Vorwort:

Sport ist ein grundlegendes Menschenrecht und ein wesentlicher Katalysator für die persönliche, soziale und kulturelle Entwicklung. Die uneingeschränkte, sichere und gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Mädchen ist eine unverzichtbare Voraussetzung für die Förderung der Geschlechtergleichstellung und der Menschenwürde. Mit dieser Charta verpflichtet Panathlon International Sportinstitutionen, Regierungen und die Zivilgesellschaft, die folgenden zehn Rechte durch verbindliche öffentliche Maßnahmen und inklusive Praktiken zu schützen und zu fördern.

### Die 10 Grundprinzipien

#### 1. Gewährleistung der Chancengleichheit

Die Institutionen garantieren jeder Frau und jedem Mädchen gleichen Zugang zur Ausübung von Sport auf allen Ebenen (Bildung, Freizeit und Wettkampf). Alle geschlechtsspezifischen Barrieren, die den Zugang zu Einrichtungen, Ressourcen und Finanzmitteln einschränken, müssen im Einklang mit den Grundsätzen der *Olympischen Charta* beseitigt werden.

#### 2. Verpflichtung zur Gewährleistung eines sicheren und geschützten Umfelds

Jede Sportorganisation hat die Pflicht, Umgebungen zu gewährleisten, die frei von Belästigung, Missbrauch und Gewalt sind. Es müssen unabhängige und sichere Meldekanäle sowie Schutzprotokolle eingerichtet werden, die den Schutz der Opfer in den Mittelpunkt stellen, in Übereinstimmung mit den internationalen Standards *des IOC* und *der CEDAW* (Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau).

#### 3. Gerechtigkeit in Governance und Führung

Die Institutionen müssen Frauen den gleichberechtigten Zugang zu Führungs-, Management- und Entscheidungspositionen gewährleisten. Eine Vertretung von Frauen in den Führungsgremien ist für eine gerechte und demokratische Sportführung wünschenswert.

#### 4. Förderung von Sichtbarkeit und Leistung

Medien, Sponsoren und Institutionen verpflichten sich, eine gleichberechtigte Medienberichterstattung über Frauenwettkämpfe zu gewährleisten. Die Ergebnisse müssen ohne Geschlechterstereotypen anerkannt werden, wobei die Leistungen der Athletinnen im Einklang mit der *Erklärung von Brighton und Helsinki* gleichberechtigt mit denen der Männer gewürdigt werden.

#### 5. Schutz der Gesundheit und der Mutterschaft

Der Zugang zu spezifischer und geschlechtssensibler medizinischer Versorgung ist gewährleistet. Die Institutionen gewährleisten den umfassenden Schutz der Mutterschaft.



**VILLA QUEIROLO**

Via Aurelia Ponente 1 - 16035 Rapallo (GE) -  
Italien Tel. +39/0185/65295-6  
[www.panathlon-international.org](http://www.panathlon-international.org)



**PANATHLON INTERNATIONAL**

LUDIS IUNGIT

**75**  
1951-2026

**6. Wirtschaftliche Gleichstellung und Gleichheit bei Prämien**

Es gilt der Grundsatz *der gleichen Bezahlung für gleichwertige Arbeit*. Prämien, finanzielle Anreize und Stipendien, insbesondere solche aus öffentlichen Mitteln, müssen gleichmäßig zwischen Sportlerinnen und Sportlern aufgeteilt werden.

**7. Zugang zu beruflicher Bildung und Qualifikationen**

Die Institutionen gewährleisten den gleichberechtigten Zugang zu Weiterbildungsprogrammen für Rollen wie Sportlerinnen, Trainerinnen, Schiedsrichterinnen und Führungskräfte und fördern die berufliche Entwicklung von Frauen in allen technischen Bereichen.

**8. Recht auf Information und gleichberechtigte Bildung**

Bildungssysteme müssen die Gleichstellung der Geschlechter im Sport bereits im Kindesalter fördern. Jede Frau muss über ihre Rechte informiert werden und Zugang zu Bildungsprogrammen haben, die das Selbstbewusstsein und die Führungskompetenz stärken.

**9. Förderung von Inklusion und Vielfalt**

Es wird ein inklusives Sportumfeld für alle Frauen gewährleistet, unabhängig von ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihrer sozialen Herkunft, ihrer sexuellen Orientierung, einer Behinderung oder ihrer Religion. Vielfalt wird als grundlegender Wert für die Bereicherung der globalen Sportkultur anerkannt.

**10. Mitbestimmung in der Sportpolitik**

Frauen müssen als gleichberechtigte Partnerinnen bei der Gestaltung von Gesetzen und der öffentlichen Sportpolitik mitwirken. Ihre aktive Einbindung in Entscheidungsprozesse ist eine notwendige Voraussetzung für die Erreichung der *Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs)* der Vereinten Nationen.

---

**Schlussfolgerung**

Mit dieser Charta verpflichtet sich Panathlon International, diese Rechte in wirksame, nachhaltige und messbare Praktiken umzusetzen und eine neue globale Sportethik zu fördern.

**Referenzen**

*Die vorliegende Charta wurde vom Panathlon International – Distrikt Brasilien ausgearbeitet. Anschließend wurde sie von der Kommission für Kultur, Forschung und Bildung und dem Internationalen Rat des PI zur Verabschiedung durch Panathlon International überarbeitet.*



**VILLA QUEIROLO**

Via Aurelia Ponente 1 – 16035 Rapallo (GE) –  
Italien Tel. +39/0185/65295-6  
[www.panathlon-international.org](http://www.panathlon-international.org)



**PANATHLON INTERNATIONAL**

LUDIS IUNGIT



1951-2026

Gand, 6. Juni 2026



**VILLA QUEIROLO**

Via Aurelia Ponente 1 - 16035 Rapallo (GE) -  
Italien Tel. +39/0185/65295-6

[www.panathlon-international.org](http://www.panathlon-international.org)